

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 5 (1932)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: 6. Schweiz. Fouriertag 1932 in Rorschach : 2. Mitteilung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

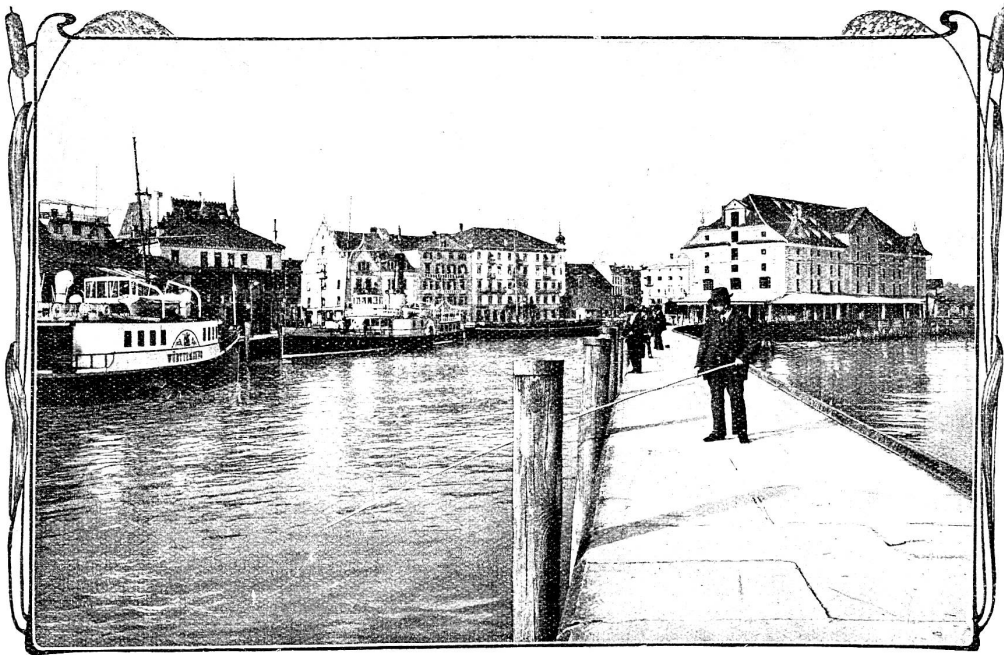
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



6. Schweiz. Fouriertag 1932 in Rorschach. 2. Mitteilung.

Wir bringen dem Zentralvorstand und den Sektionen zur Kenntnis, dass in der Sitzung vom 1. Februar die Abhaltung des 6. Fouriertages

auf den 6. und 7. August

angesetzt wurde. Dem provisorisch aufgestellten Programm ist würdige aber einfache militärische Durchführung zu Grunde gelegt worden. Immerhin werden die Teilnehmer unvergleichliche Tage der Arbeit und Kameradschaft an den schönen Gestaden des Bodensees verbringen. Wir ersuchen die Sektionsvorstände heute schon, ihre Vorbereitungen zu treffen, um unsere grosse Arbeit mit einem geschlossenen Aufmarsche zu unterstützen. Wir sind andererseits bestrebt, die Kosten der Teilnehmer möglichst bescheiden zu halten.

Für das Organisationskomitee des 6. Schweiz. Fouriertag 1932

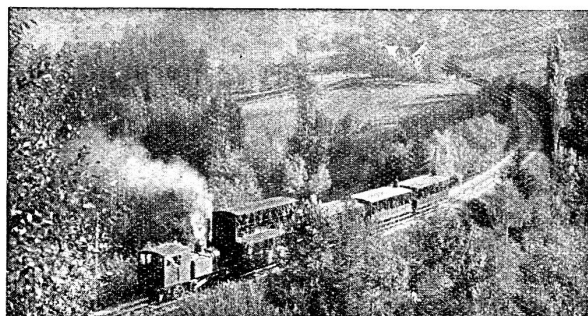
Der Präsident:
S. Denneberg, Inf. Fourier.

Der Aktuar:
J. Büsser, San. Fourier.

Rorschach - In diesem Jahre wird der schweiz. Fourierverband seine Jahrestagung im Städtchen Rorschach am Bodensee abhalten. Bereits sind geschäftige Hände an der Arbeit, die Tagung würdevoll und den gegenwärtigen Verhältnissen angepasst, zu gestalten, während die Einwohnerschaft sich jetzt schon darauf freut, die angesehenen Vertreter der rednerischen und magenfürsorgenden Seele unserer braven Armee willkommen heissen zu dürfen. Nicht vielen wird Rorschach ein bekannter Ort sein, zumal Militärs zu dienstlichen Kursen selten dahin kommen und auch sonst unser Grenzort und st. gallischer Hafenplatz in der nordöstlichen Ecke unseres lieben Vaterlandes, trotz vorzüglicher Zugverbindungen, doch abseits vom Verkehr liegt.

Gar lieblich stehen die Häuser, alten und neueren Datums, auf dem eingegengten Stadtareal, das sich zwischen der Rorschacherbucht des mächtigen Bodensees und dem Nordabhang des anmutigen, reich bewaldeten Rorschacherberges, dem sog. Rossbüchel, ausbreitet. Durch die Eisenbahnlinie Romanshorn=Rorschach wird das Stadtgebilde

vom See abgedrängt und die Eisenbahnlinie St. Gallen=Rorschach schneidet es sogar in 2 Hälften. Ueber diese Geleisestränge führen nicht weniger als 15 Niveauübergänge und die topographische Lage der Stadt sowie die obgenannten Eisenbahnlinien haben es mit sich gebracht, dass 2 Bahnhöfe die Stadt bedienen, nämlich Rorschach-Ost oder auch äusserer Bahnhof genannt, und Rorschach-Hafen, der eigentliche Stadtbahnhof. Dieser befindet sich mitten in der Stadt, zwischen dem Schiffshafen und der Haupt-



strasse, während der „äussere Bahnhof“ ca. 800 m östlich vom Weidbilde der Ortschaft liegt. Die Fahrbillets sind gültig zum Ein- oder Aussteigen im äusseren oder im Hafbahnhof. Kurszüge oder eigentliche Hafenzüge stellen die Verbindung zwischen den beiden Bahnhöfen her und vermitteln den direkten Anschluss an die transitierenden Züge.

Die elektrisch betriebene normalspurige Zahnradbahn von Rorschach über Wienacht nach Heiden verkehrt mit den meisten Zügen bis und ab dem Hafbahnhof. Auf der Verbindungsstrecke Hafbahnhof bis äusserer Bahnhof sind die Billets der S.B.B. und der R=H=B in den Zügen der S.B.B. und der R=H=B ohne Unterschied gültig.

Im Hafbahnhof wird der direkte Anschluss nach und von den Dampfschiffen: Richtung Horn=Arbon=Romanshorn, Richtung Langenargen=Friedrichshafen und Richtung Wasserburg=Schaden=Lindau (Bregenz) hergestellt.

Im Sommer besteht eine fahrplanmässige Motorbootverbindung vom Hafen aus nach dem Naturstrandbad am Rheinspitz, der Mündung des alten Rheinlaufs in den Bodensee, und andere Motorboote stehen zur freien Fahrauswahl zur Verfügung.

Eine Autobuslinie verbindet Rorschach mit den Ortschaften Goldach, Tübach, Horn und Arbon, sowie in östlicher Richtung mit Buchen, während andere Autos und Taxi vom Postplatz aus die Fahrgäste wunschgemäss nach allen Richtungen befördern.

Die Verbindung mit dem nahen Zollflugplatz Altenrhein verbindet ein sog. Zubringerauto St. Gallen=Rorschach=Altenrhein und zurück.

Soviel für heute über die Lage und die Transportmittel Rorschachs, in weiteren Artikeln werden dem verehrten Leser die örtlichen Verhältnisse und die liebliche, abwechslungsreiche Umgebung vor Augen geführt.

Verpflegungsdienst.

Anleitung für Fouriere.

Fortsetzung des in No. 7, 10 und 12 des letzten Jahrganges und No. 1 des jetzigen Jahrganges erschienenen Abdruckes eines Entwurfes für eine künftige Verpflegungsdienst-Anleitung.

(Schluss.)

XVI. Küchendienst.

Der Verpflegungsplan regelt den Küchendienst.

Betreffend Kochen und Kochregeln siehe Kochanleitung, Seiten 17—28. Grösste Reinlichkeit im ganzen Küchenbetrieb (Zurüsten, Zubereitung und Verteilung der Speisen, Küchen- und Kochgeräte und Essgeschirre) in und um die Küche ist unbedingter Befehl. Sorgsame Aufbewahrung reinlich gehaltener Speiseresten und ihre Verwendung bei nachfolgenden Mahlzeiten ist ein unerlässliches Gebot der Sparsamkeit.

In Rekruten- und Kadernschulen funktioniert in der Regel ein vom Schulkommandanten angestellter *Zivilkuchenchef* als Lehrer für die angehenden Einheitsküchenchefs. Letztere sollen insbesondere instruiert werden über: Beurteilung von Brot, Fleisch, Käse, Gemüse auf ihre Qualität. Beurteilung der Verpflegungsmittel auf ihre Eignung zum Kochen und auf die Zubereitungsarten. Zweckmässiges Kochen mit den verschiedenen Kocheinrichtungen (Kochkessel, Fahrküche, Kochkisten) und Brennmaterialien. Verwendung der Küchenordonnanzen, Reinlichkeit, Behandlung und Aufbewahrung der Speisen und der Lebensmittel. Der Zivilkuchenchef hat sich in die Führung des Haushaltes der Einheiten nicht einzumischen. Er hat keine Einkäufe zu machen, diese, wie auch die Abnahme und Kontrolle der Lieferungen sind Sache des Fouriers.

Der *Einheitsküchenchef* ist für Ordnung und Reinlichkeit im Küchenbetrieb, für gute und rechtzeitige Zubereitung und Bereitstellung der Speisen verantwortlich. Der Küchenchef ist dem Fourier unterstellt. Die *Küchenordonnanzen* haben den Küchenchef in der Arbeit zu unterstützen. Sie werden zum Zurüsten von Gemüse, zum Reinigen der Küche und des Geschirrs verwendet. Sie sind zur grössten Reinlichkeit und Sparsamkeit anzuhalten. In Rekrutenschulen zählt man auf 50 Mann, im

W. K. auf 50—80 Mann eine Küchen=Ordonnanz. In Rekrutenschulen werden die Küchen=Ordonnanzen im täglichen Wechsel beim Hauptverlesen kommandiert. Im W. K. müssen gute, zuverlässige, arbeitswillige Soldaten als Küchenordonnanzen vorgesehen werden, *keine Drückeberger*. Diese Ordonnanzen bleiben für den ganzen Dienst in der Küche. Jedes Jahr sollte die ältere Ordonnanz gewechselt werden. Dadurch erhält die Einheit einige tüchtige Köche, die bei Detachierungen verwendet werden können.

XVII. Der Haushalt.

Die Vorschriften über den Truppenhaushalt sind im D. R. und in der I. V., Anhang No. 10, niedergelegt. Die Wirtschaftlichkeit eines Truppen=Haushaltes hängt neben der Teilnehmerkarte in hohem Masse ab von der praktischen Gestaltung des Verpflegungsplanes, der Anpassung der Kochmengen an den wirklichen Bedarf, der sorgfältigen Wiederverwendung von Speiseresten und der Vermeidung kostspieliger Ergänzungs- und Ersatzmittel. Angehörige von Stäben sind in erster Linie dem Truppenhaushalt einer Einheit anzuschliessen. Wo das nicht geht, ist bei namhaftem Bestande ein eigener Haushalt zu führen, der durch die Zuteilung von Kochkisten erleichtert wird. Nur bei kleinen Beständen, ohne Anschlussmöglichkeit an den Haushalt einer Einheit, ist Pensions- oder Geldverpflegung statthaft. Die Beteiligung der Offiziere am Haushalt der Einheit oder des Stabes kann nach folgenden Grundsätzen durchgeführt werden:

1. *Die Offiziere begnügen sich mit dem Essen, das die Truppenküche der Mannschaft abgibt.* Das hat den Vorteil, dass die Offiziere über die Verpflegung ihrer Mannschaft nach Menge und Güte genau unterrichtet sind. Bedingung ist aber, dass die Offiziere in keiner Weise bevorzugt werden, weder in der Auswahl noch